

Synopse zur Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau

Inhaltsverzeichnis:

1. Eintrittsentgelte
2. Entleihungen
3. Sonderentgelte
4. Inkrafttreten

1. Eintrittsentgelte:

1.1	Erwachsene	1,50 € 2,00 €
1.2	Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr und Schüler	0,50 € 1,00 €
Eintrittskarten gelten nur für den Tag der Ausgabe und berechtigen nur zum einmaligen Betreten des Seebades.		
1.3	Dauerbadekarte (20 Besuche) Saisonkarte (20 Besuche)	
	- Erwachsene	15,00 € 20,00 €
	- ALG II – Empfänger (nach Vorlage einer amtlichen Bestätigung)	10,00 €
	- Erwachsene Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau	10,00 €
	- Kinder ab dem vollendeten siebenten Lebensjahr und Schüler)	5,00 € 10,00 €
	- Inhaber des Sozialpasses der Stadt Prenzlau	5,00 €
1.4.	Saisonkarten gelten nur für die jeweilige Sommersaison. Schwimmlehrgänge: Für Schwimmlehrgänge wird ein Entgelt nach gesonderter Vereinbarung erhoben. Berechnungsgrundlage sind die jeweiligen Stundensätze der Schwimmmeister. Eintritts- und Saisonkarten sind nicht übertragbar. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene Eintritts- oder Saisonkarten wird kein Ersatz geleistet.	

2. Entleihungen:

2.1	Strandkorb pro Tag	3,00 € 3,50 €
2.2	Liegestuhl/Campingliege pro Tag	2,00 € 2,50 €
2.3	Aufbewahrung von Wertsachen und Bargeld bis 50,00 € pro Tag	2,00 €

3. Sonderentgelte:

3.1	Ohne gültige Eintrittskarte	10,00 € 15,00 €
3.2	Reinigungsentgelt für Verunreinigungen	15,00 €
3.3	Sonderveranstaltungen: Die Entgelte werden auf der Grundlage einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung erhoben.	

4. Inkrafttreten:

Die Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des Seebades in Trägerschaft der Stadt Prenzlau vom 27.04.2006 außer Kraft.